

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4044/19-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss	09.12.2019
Jugendhilfeausschuss	11.12.2019
Kreistag	16.12.2019

Betr.: Jugendförderplan 2020 des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Jugendförderplan 2020 des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **2020**

Finanzierung durch:

Produktkonto:	362010.414100
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
Konto-Ansatz:	257.900 €
Produktkonto:	362010.529100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	1.580 €
Produktkonto:	362010.531800
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	15.770 €
Produktkonto:	362010.531820
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)
Konto-Ansatz:	257.900 €

Produktkonto:	362010.531830
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse für Personalkosten
Konto-Ansatz:	983.300 €
Produktkonto:	362010.531840
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Handlungsfelder Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	97.600 €
Produktkonto:	362010.533170
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung der Kindererholung und Zuschüsse für Wandern
Konto-Ansatz:	1.930 €
Produktkonto:	363110.414100
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land
Konto-Ansatz:	202.000 €
Produktkonto:	363110.448100
Bezeichnung des Produktkontos:	Erstattungen vom Land
Konto-Ansatz:	104.200 €
Produktkonto:	363110.529100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendsozialarbeit
Konto-Ansatz:	710 €
Produktkonto:	363110.531820
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)
Konto-Ansatz:	202.000 €
Produktkonto:	363110.531830
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschulen
Konto-Ansatz:	185.700 €
Produktkonto:	363110.531840
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Landkreises
Konto-Ansatz:	248.800 €
Produktkonto:	363110.531850
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Grundschulen
Konto-Ansatz:	212.800 €
Produktkonto:	363110.533160
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2 SGB VIII
Konto-Ansatz:	513.670 €
Produktkonto:	363110.533161
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2 SGB VIII (ESF)
Konto-Ansatz:	104.200 €

Produktkonto: 363110.533170
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen Handlungsfelder Jugendsozialarbeit
Konto-Ansatz: 32.710 €

Produktkonto: 363120.533160
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschuss Maßnahmen Kinder- und Jugendschutz
Konto-Ansatz: 1.470 €

Luckenwalde, den 25.11.2019

Wehlan

Sachverhalt:

I. Rechtliche Grundlage

Im Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) wird der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in § 24 verpflichtet, jährlich für die Leistungsbereiche der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen Jugendförderplan zu erstellen.

In diesem Jugendförderplan werden die Aufwendungen für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischer Kinder- und Jugendschutz des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ausgewiesen sowie die Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark für diese Leistungsbereiche dargestellt. Gemäß § 24 Absatz 2 AGKJHG ist der Jugendförderplan mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beschließen.

II. Aufbau des Jugendförderplanes des Landkreises Teltow-Fläming

Der Jugendförderplan enthält Aussagen zur:

- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Aufwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming (LK TF) 2020 und Planungen für 2021 bis 2022
- Aufwendungen in der Jugendarbeit
- Aufwendungen in der Jugendsozialarbeit
- Aufwendungen im Kinder- und Jugendschutz
-

Gegenüberstellung der Aufwendungen des Landkreises Teltow-Fläming, der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark im Jahr 2020

III. Ausführungen zu den Inhalten

Im Landkreis werden insgesamt 55,75 VZE gefördert. Diese werden durch unterschiedliche Finanzierungsanteile durch das Land, den Landkreis und die Kommunen gefördert. Die Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit- und Jugendsozialarbeit und der Grundschulen erfolgt für 2020 analog der Festlegung für das Jahr 2019. Ab Beginn 2020 kann an allen 29 Grundschulen Sozialarbeit an Schule angeboten werden.

Die Anträge zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für das Jahr 2020 sind von den kommunalen und freien Trägern entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming zu stellen. Bestandteil der Anträge auf Personal-, Sach- und Betriebskosten ist jeweils der Kosten- und Finanzierungsplan. Damit bestätigt jeder Antragsteller die Sicherstellung der Anteilsfinanzierung durch die Kommune.

Gefördert werden weiterhin Projekte der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Projekte von Jugendinitiativen, der außerschulischen Bildung und der internationalen Jugendbegegnung sowie Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und die Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für Kinder- und Jugenderholung gewährt der Landkreis über die Richtlinie zur Übernahme von Teilnehmerbeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen Zuschüsse.

In Verbindung mit dem Landesprogramm zur Förderung von Beratungsangeboten in der

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg finanziert der Landkreis Beratungsangebote in der Jugend- und Jugendsozialarbeit.

Im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum ab 01.01.2017“ werden derzeit zwei Projekte im Rahmen der Jugendberufshilfe gefördert. Ziel ist die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen, die in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind. Insbesondere der Übergang in eine berufliche Ausbildung soll durch intensive sozialpädagogische Betreuung verbessert werden.